

Bezirksamtsvorlage Nr. 14
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **14.12.2021**

1. Gegenstand der Vorlage:

Bezirksregionenprofile Teil I Aktualisierung 2021 (BZRP 2021 Teil I)

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt:

I. Beigefügte Bezirksregionenprofile Teil I Aktualisierung 2021 (BZRP 2021 Teil I)
für die 10 Bezirksregionen des Bezirkes Mitte von Berlin

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur
Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich
Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die
Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu
entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über

Bezirksregionenprofile Teil I Aktualisierung 2021 (BZRP 2021 Teil I)

Das Bezirksamt hat am 14.12.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt hat beigefügte Bezirksregionenprofile Teil 1 - Aktualisierung 2021 für die 10 Bezirksregionen des Bezirkes Berlin-Mitte beschlossen.

Die Bezirksregionenprofile (BZRP) stellen einen wesentlichen Baustein für die Umsetzung der Sozialraumorientierung dar. Integriertes Planen und Handeln erfordert eine verbindliche Arbeits- und Verständigungsgrundlage, sowohl für das sozialraumorientierte, wie auch ressort- und ebenenübergreifende Handeln. Wichtig dafür sind verlässliche Informationen und Daten zu verschiedenen Bereichen. Die BZRP können und wollen keine Fachplanungen ersetzen. Vielmehr stellen sie ein qualifiziertes Blitzlicht auf die Lage einer Bezirksregion dar und können somit die Basis für die Abstimmung der gemeinsamen Ziele und Maßnahmen bilden.

Die Kernindikatoren und demografischen Grunddaten, wie z. B. zur Altersstruktur, Arbeitslosigkeit, vorschulischer und schulischer Bildung, werden über den abgestimmten Datenpool des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS BB) zur Verfügung gestellt. Die Verfügbarkeit und Aktualität der Informationen wird bestimmt durch unterschiedliche Stichtage der einzelnen Datenbereinsteller (Bundesagentur für Arbeit, diverse Senatsverwaltungen, etc.). Daraus resultiert die Aktualität der in die BZRP einfließenden Daten.

Das Bezirksamt Mitte hat damit die BZRP zum dritten Mal komplett für die Gesamtheit seiner Bezirksregionen aktualisiert (s. BA-Beschluss von Dezember 2012).

A) Rechtsgrundlage

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeister von Dassel